

Integrationsmanagement – Struktur stärken, Teilhabe fördern

Im Jahr 2025 konzentrierte sich das Integrationsmanagement auf eine grundlegende strukturelle Weiterentwicklung des Teams. Ziel war es, die Leistungsfähigkeit zu erhöhen, fachliche Schwerpunkte zu setzen und Synergien besser zu nutzen. Dazu wurden spezialisierte Fachstellen eingerichtet, die sich gezielt mit den Themen Arbeit, Bildung, Digitalisierung, Gesundheit und Wohnen

befassen. Diese Fachstellen bringen ihr Wissen regelmäßig ins Team ein und unterstützen Klientinnen und Klienten durch Informationsmaterialien, Begleitung bei der Arbeits- und Wohnungssuche sowie durch praxisnahe Angebote wie gemeinsame „Walk & Talk“-Spaziergänge. Zudem wurde das Gesamtteam in vier Regionen aufgeteilt. Für jede Region gibt es nun eine verantwortliche

Person, die gemeinsam mit der Sachgebietsleitung die Teams koordiniert, regionale Strategien für gelingende Integration entwickelt und als Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner für Haupt- und Ehrenamtliche vor Ort fungiert. Diese neuen Strukturen tragen dazu bei, die Integrationsarbeit im Alb-Donau-Kreis zielgerichteter, vernetzter und bürgernäher zu gestalten.

Staatliche soziale Leistungen

Hilfe zur Pflege – steigende Kosten trotz Zuschlag der Pflegekassen

Riechen die pauschalierten Leistungen der Pflegeversicherung im Einzelfall nicht aus, können Pflegebedürftige bei wirtschaftlicher Bedürftigkeit Leistungen der Hilfe zur Pflege erhalten. Der Alb-Donau-Kreis gewährt diese Unterstützung als Sozialhilfeträger – sowohl im ambulanten Bereich als auch, überwiegend, für die stationäre Betreuung in Pflegeheimen.

Mit dem Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz wurde zum 1. Januar 2022 nach § 43c SGB XI ein Pflegezuschlag der Pflegekassen eingeführt. Dessen Höhe richtet sich nach der Verweildauer im Pflegeheim und führte zunächst zu einer spürbaren Entlastung der Pflegekosten. Dieser positive Effekt wurde jedoch durch weitere gesetzliche Vorgaben, etwa die Tariftreue-Regelung und verbindliche Personalschlüssel, wieder deutlich abgeschwächt. Steigende Pflegesätze führen seither zu höheren



Eigenanteilen der Pflegebedürftigen beziehungsweise zu höheren Aufwendungen des Sozialhilfeträgers. Zudem führt der hohe Eigenanteil dazu, dass immer mehr Menschen schneller auf Leistungen der Hilfe zur Pflege angewiesen sind – was sich auch in einem kontinuierlichen Anstieg der Fallzahlen widerspiegelt.

Leistungsberechtigte in Pflegeheimen

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Stichtag	31.07.	31.07.	31.07.	31.07.	31.07.	31.07.
Anzahl	290	295	272	280	341	358

Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII

Menschen, die vorübergehend krankheitsbedingt erwerbsunfähig sind, können bei Bedarf Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten. Der Anstieg der Fallzahlen seit 2023 ist vor allem auf ukrainische Kriegsflüchtlinge zurückzuführen – insbesondere auf Geflüchtete, die bereits eine Altersrente beziehen, jedoch die deutsche Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben.

Sie sind gesetzlich vom Bezug von Bürgergeld (SGB II) und Grundsicherung im Alter (SGB XII) ausgeschlossen und haben daher Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt.

Leistungsber. Hilfe zum Lebensunterhalt

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Stichtag	31.07.	31.07.	31.07.	31.07.	31.07.	31.07.
Anzahl	148	139	154	280	230	115

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung haben hilfebedürftige Personen, die die Altersgrenze erreicht haben oder aufgrund einer dauerhaften Erwerbsminderung ihren Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten können. Der Anstieg der Fallzahlen seit dem 1. Januar 2020 ist darauf zurückzuführen, dass nun auch Leistungsberechtigte der Eingliederungshilfe – sofern die

weiteren Voraussetzungen erfüllt sind – ergänzend Grundsicherung zur Sicherung des Lebensunterhalts erhalten. Durch den Zuzug ukrainischer Kriegsflüchtlinge stieg die Zahl der Leistungsbeziehenden in den Jahren 2023 und 2024 zusätzlich an.

Leistungsberechtigte Grundsicherung

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Stichtag	31.07.	31.07.	31.07.	31.07.	31.07.	31.07.
Anzahl	1.158	1.193	1.284	1.297	1.433	1.128

Landesblindenhilfe

Blinde Menschen oder Menschen mit einer schweren Beeinträchtigung der Sehfähigkeit haben Anspruch auf diese bedürftigkeitsunabhängige Leistung.

Leistungsberechtigte Landesblindenhilfe

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Stichtag	31.07.	31.07.	31.07.	31.07.	31.07.	31.07.
Anzahl	105	102	99	109	124	114

Jobcenter Alb-Donau

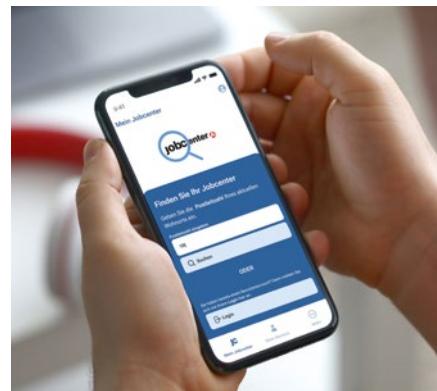
Unterstützung und Integration aus einer Hand

Das Jobcenter Alb-Donau betreut und unterstützt Leistungsberechtigte, die Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch II (Bürgergeld – Grundsicherung für Arbeitssuchende) in den 55 Städten und Gemeinden des Alb-Donau-Kreises erhalten. Ziel ist es, erwerbsfähige Personen in Arbeit oder Ausbildung zu integrieren und ihren Lebensunterhalt durch das Bürgergeld abzusichern.

Im Jobcenter arbeiten Beschäftigte der Agentur für Arbeit und des Landkreises eng zusammen. Die Leistungen werden an den beiden Standorten Ulm und Ehingen angeboten. Den Vorsitz der Trägerversammlung führt der Landrat; ihr gehören jeweils drei Vertreterinnen und Vertreter der Agentur für Arbeit und der Landkreisverwaltung an. Die Geschäftsführung liegt bei der Agentur für Arbeit. Das Jahr 2025 war geprägt von

zahlreichen Veränderungen. Durch die neue Bundesregierung haben sich Rahmenbedingungen und inhaltliche Schwerpunkte verschoben, die sich unmittelbar auf die Arbeit der Jobcenter auswirken. Zudem rückte die Arbeit der Jobcenter stärker in den Fokus der Öffentlichkeit. Mit der neuen Geschäftsführerin erhielt das Jobcenter frische Impulse für die zukünftige Entwicklung.

Ein zentrales Anliegen bleibt, jungen Menschen eine Perspektive zu geben. Unter dem Motto „Kein Jugendlicher soll verloren gehen“ verfolgt das Jobcenter konsequent das Ziel, Jugendliche und junge Erwachsene nachhaltig in Ausbildung oder Arbeit zu integrieren. Besonderes Augenmerk gilt jenen, die von Ausbildungabbrüchen bedroht sind oder einen erschwerten Zugang zum Arbeitsmarkt haben. Sie werden intensiver begleitet und individuell gefördert.



Ein wichtiger Meilenstein 2025 war der Fortschritt der Digitalisierung. Mit der neuen Jobcenter-App können Kundeninnen und Kunden Anträge digital stellen, Unterlagen hochladen und direkt mit ihrer Ansprechperson kommunizieren. Dadurch werden Wege verkürzt, Bearbeitungszeiten reduziert und der Service insgesamt bürger näher gestaltet – ein entscheidender Schritt hin zu einer modernen, serviceorientierten Verwaltung.